



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

Richtlinie DBV-Nationalmannschaften

Stand per 01.10.2021

**Bearbeitet von
Claus Daehr, Jörg Fritsche, Michael Gromöller,
Julius Linde und Robert Maybach**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 - Kategorien	3
§ 2 - Veranstaltungen.....	3
§ 3 - Kader	4
§ 4 - Nationalmannschaften	6
§ 5 - Teamkapitän	6
§ 6 - Auswahlgremium	7
§ 7 - Entscheidungsträger	7
§ 8 - Kommunikation	8
§ 9 - Kostenerstattung.....	8
§ 10 - Rechtsmittel	9
§ 11 - Gültigkeit.....	9
Anlage 1: Verpflichtungserklärung Kader- / Nationalpaare / Teamkapitän.....	10

Abkürzungen

DBV	Deutscher Bridge-Verband
EBL	European Bridge League
RKO	Reisekostenordnung
WBF	World Bridge Federation

Präambel

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Auswahl der DBV-Nationalmannschaften aus dem jeweiligen Kader für offizielle internationale Teammeisterschaften in der jeweiligen Kategorie gemäß § 2 Ziffer 1.

Das Privileg, den DBV bei einer internationalen Meisterschaft zu vertreten, ist einerseits abhängig von entsprechender Spielstärke und nachgewiesenen Erfolgen, andererseits von sportlicher Haltung, jederzeit korrektem und angemessenem Benehmen und insbesondere tadelloser Ethik.

Priorität bei der Aufstellung und finanziellen Unterstützung der DBV-Nationalmannschaften durch den DBV haben die Erfolgsaussichten und die Nachwuchsförderung – nicht die unbedingte Teilnahme nach dem Motto „Dabei sein ist alles“.

§ 1 - Kategorien

Zu berücksichtigen sind die Kategorien, in denen die EBL oder WBF Turniere gemäß § 2 Ziffer 1 austrägt. Dies sind aktuell die Kategorien:

- OPEN
- MIXED
- SENIOREN
- DAMEN

§ 2 - Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie sind:

- (1) Offizielle von EBL oder WBF veranstaltete internationale Meisterschaften für Nationalteams in den Kategorien gemäß § 1
- (2) Weitere internationale Turniere der EBL oder WBF
- (3) Länderkämpfe oder Mehrländerkämpfe
- (4) Sonstige Veranstaltungen, z.B. Einladungen zu internationalen Turnieren

Für die Veranstaltungen gemäß Ziffer 1 wird der DBV für die jeweiligen Kategorien ein Team entsenden, sofern es die finanzielle Lage zulässt und objektiv erkennbare Erfolgsaussichten für das zu nominierende Team bestehen.

Für die Veranstaltungen gemäß Ziffer 2 können Paare oder Teams, bestehend aus Kadermitgliedern nominiert werden oder es kann ein Interesse beim Auswahlgremium bekundet werden.

Für die Veranstaltungen gemäß Ziffer 3 und 4 sollen bevorzugt Kadermitglieder nominiert werden.

Bei allen Veranstaltungen kann der DBV aufgrund der jeweiligen Lage am Austragungsort von einer Entsendung von Paaren / Teams absehen.

Falls eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben wird, werden die Teams grundsätzlich neu nominiert.

§ 3 - Kader

1. Definition

Ein Kader ist eine Auswahl von Paaren nach Kategorie gemäß § 1, die beobachtet und gefördert werden sollen. Die Paare werden grundsätzlich als geeignet angesehen, den DBV international zu vertreten. Anzustreben ist je Kategorie eine Anzahl von fünf bis zehn Paaren. In jeden Kader werden maximal 12 Paare aufgenommen.

Ein Spieler oder ein Paar kann mehreren Kadern angehören, aber ein Spieler darf nicht mit unterschiedlichen Partnern dem gleichen Kader angehören.

2. Bewerbung für die Aufnahme in den Kader

Paare können sich für die Aufnahme in den Kader unter Vorlage folgender Unterlagen bei der DBV Geschäftsstelle bewerben:

- (1) Vollständig ausgefüllte internationale Konventionskarte
- (2) Vollständige Systembeschreibung
- (3) Aufstellung über die gemeinsam gespielten Turniere der letzten 3 Jahre unter Angabe der Ergebnisse und der Anzahl der Boards im Turnier sowie der Nennung der Komplementärpaare bei Teamturnieren
- (4) Turnierplanung für die nächsten 12 Monate
- (5) Unterschriebene Verpflichtungserklärung gemäß Anlage 1

Über Bewerbungen zur Aufnahme in einen Kader entscheidet das Auswahlgremium zeitnah, aber spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang der Bewerbung.

3. Voraussetzungen für die Aufnahme und den Verbleib im Kader

Für die Aufnahme sowie den Verbleib im Kader ist eine aktive Mitgliedschaft in einem DBV Mitgliedsverein Voraussetzung.

Weiter sind die sportlichen und ethischen Anforderungen sowie die Voraussetzungen der Eligibility Codes der EBL bzw. WBF zu berücksichtigen.

Über die Aufnahme und den Verbleib von Paaren in dem jeweiligen Kader entscheidet das Auswahlgremium.

Jährlich im 4. Quartal findet eine Überprüfung der Zusammensetzung der Kader anhand der sportlichen Anforderungen statt. Sollten diese nicht mehr erfüllt sein, wird das Paar zum Jahresende aus dem Kader ausgeschlossen.

Außer im Rahmen der jährlichen Überprüfung können Paare jederzeit aus dem Kader ausgeschlossen werden, wenn

- (1) Kadermitglieder gegen Regelungen dieser Richtlinie oder der Verpflichtungserklärung verstoßen
- (2) die Voraussetzungen der Eligibility Codes der EBL bzw. WBF nicht mehr erfüllt sind
- (3) die ethischen Anforderungen nicht mehr erfüllt sind
- (4) Paare ihre Partnerschaft beenden

4. Sportliche Anforderungen

Für eine Aufnahme oder den Verbleib im Kader bei der regelmäßigen Kaderüberprüfung sollen möglichst alle Punkte berücksichtigt werden, die zur Beurteilung der aktuellen Spielstärke eines Paares beitragen. Dies sind bezogen auf das Paar und die letzten 3 Jahre insbesondere folgende Punkte, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt:

(1) Bei der Aufnahme

- Das Abschneiden bei qualitativ hochwertig besetzten nationalen und internationalen Veranstaltungen
- Paare, die sich erst neu gebildet haben, können nur berücksichtigt werden, wenn beide Einzelspieler in den letzten Jahren überdurchschnittliche Erfolge aufzuweisen haben, oder dies für einen Spieler gilt und der andere ein förderungswürdiger Nachwuchsspieler (Alter bis 30 Jahre) ist
- Paare, die aus zwei förderungswürdigen Nachwuchsspielern bestehen, können ebenfalls berücksichtigt werden

(2) Bei der jährlichen Überprüfung zusätzlich

- Das Ausbleiben sportlicher Erfolge über einen längeren Zeitraum
- Fehlender Trainingseinsatz
- Das Abschneiden bei Veranstaltungen, an denen Paare aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Kader teilgenommen haben

5. Ethische Anforderungen

Neben den sportlichen Gesichtspunkten ist auch das jederzeit einwandfreie, ethische, regelgerechte und höfliche Verhalten der Spieler am Bridgetisch und darüber hinaus gegenüber dem Partner, den Gegnern, anderen Spielern, Turnierleitern, Offiziellen und Zuschauern zu berücksichtigen.

6. Pflichten der Kadermitglieder

Von den Kaderpaaren wird erwartet, dass sie als Paar die angebotenen Kadertrainings und Kaderturniere nutzen, um sich weiterzuentwickeln. Im Jahresdurchschnitt wird eine Teilnahme an 25% der angebotenen Kaderturniere erwartet. Weiter gehört es zu den Pflichten der Kadermitglieder, regelmäßig ihr System zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Insgesamt wird von allen Kadermitgliedern eine aktive Mitgestaltung dieser Veranstaltungen erwartet.

Im September ist durch die Kaderpaare ein Leistungsnachweis analog Abs. 2 Ziffer 3 für die vergangenen 12 Monate zu erstellen. Dieser ist an die Geschäftsstelle zu senden.

7. Weiterentwicklung der Kader

Einerseits sollen für die Weiterentwicklung die Veranstaltungen gemäß § 2 Ziffer 1 bis 4 genutzt werden, um den Kaderpaaren die Möglichkeit zum Trainieren zu geben.

Andererseits werden Kaderturniere sowie Vergleichskämpfe gegen andere Teams oder Nationen i.d.R. online ohne oder mit Besprechung der Hände angeboten und es können spezielle Kadertrainings live oder online durchgeführt werden. Die Turniere wie auch Kadertrainings können je Kategorie oder für mehrere Kategorien gemeinsam durchgeführt

werden. Auch können individuelle Trainingsmaßnahmen mit einem Paar vereinbart und durchgeführt werden.

§ 4 - Nationalmannschaften

Das Auswahlgremium erstellt im Vorfeld einer Veranstaltung gemäß § 2, Ziffer 1 für das DBV Präsidium einen Vorschlag für die Nominierung der Nationalteams je Kategorie. Dieser beinhaltet je Team 3 Paare plus soweit möglich ein Ersatzpaar sowie eine Begründung für die Auswahl.

Zur Erstellung dieses Vorschlags nutzt das Auswahlgremium die im § 3 genannten Punkte und kann zusätzlich mit Zustimmung des DBV Präsidium Qualifikationsmatches oder Qualifikationsturniere anberaumen. Bei diesen Qualifikationen sind nur Kaderpaare startberechtigt.

Weiter berücksichtigt das Auswahlgremium beim Vorschlag an das DBV Präsidium Erfolge von Nationalteams bei Veranstaltungen gemäß § 2 Ziffer 1 der letzten beiden Jahre. I.d.R. sollte ein Team, welches eine Qualifikation für eine Folgeveranstaltung erreicht hat, wieder nominiert werden.

Das Auswahlgremium hat auch die Möglichkeit, kaderübergreifend Paare vorzuschlagen, um so ggf. die Erfolgsaussichten zu erhöhen (z.B. ein Mixed Paar für das Open Team).

Unter Berücksichtigung der Vorschläge des Auswahlgremiums nominiert das DBV Präsidium die Nationalteams je Kategorie rechtzeitig (üblicherweise 6 Monate vor Beginn) im Vorfeld der Veranstaltung.

Das Ressort 3, Leistungssport/Turnierleitung/Turnierrecht im DBV, informiert die nominierten Spieler, diese müssen die Annahme der Nominierung bestätigen. Nimmt ein Paar die Nominierung nicht an, wird ein ggf. vorhandenes Ersatzpaar nachnominiert. Gibt es kein Ersatzpaar oder lehnt dieses ebenfalls die Nominierung ab, bittet das DBV Präsidium das Auswahlgremium um einen angepassten Vorschlag.

Das DBV Präsidium kann im Ausnahmefall für eine oder mehrere Kategorien beschließen, kein Team zu entsenden. Gründe hierfür können sein:

- Die Erwartung, dass ein Team keine Chance hat, bei einem Turnier mit Qualifikationsphase die Final-Phase zu erreichen bzw. bei einem Turnier ohne Qualifikationsphase einen Platz im ersten Drittel zu erreichen
- Die vorhandenen Etatmittel sind nicht ausreichend, siehe hierzu § 9
- Aus tagespolitischen Gründen

§ 5 - Teamkapitän

Jede Nationalmannschaft wird bei einer Veranstaltung gemäß § 2 Ziffer 1 von einem Teamkapitän (non-playing-captain) begleitet.

Der Teamkapitän wird vom DBV Präsidium i.d.R. für den Zeitraum von zwei Jahren berufen. Er wird auf Wunsch für die Zeit seiner Berufung Mitglied im Auswahlgremium.

Der Teamkapitän hat folgende Aufgaben:

- Im Vorfeld wie vor Ort unterstützt er die DBV Geschäftsstelle, das DBV Präsidium sowie das Team bei allen anfallenden organisatorischen Aufgaben und stellt somit sicher, dass alle Vorgaben gemäß der Ausschreibung ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt werden
- Gemeinsam mit den weiteren Teamkapitänen vertritt er den DBV gegenüber dem Veranstalter bei allen Belangen die Veranstaltung betreffend

- Aufstellung der Mannschaft bei der jeweiligen Veranstaltung
- Erstellung eines kurzen Berichts nach der Veranstaltung, sofern er dies für nötig erachtet

§ 6 - Auswahlgremium

Das Auswahlgremium hat die Aufgabe, das DBV Präsidium bei der Kaderarbeit sowie bei der Aufstellung der Nationalmannschaften zu unterstützen. Über die Zusammensetzung entscheidet das DBV Präsidium.

1. Zusammensetzung

Das Auswahlgremium besteht aus dem Vorsitzenden sowie weiteren qualifizierten Personen. Gegenüber dem DBV Präsidium und den Kaderpaaren vertritt der Vorsitzende das Auswahlgremium.

Die Mitglieder im Auswahlgremium müssen in der Lage sein, die Spielstärke der Kaderpaare bzw. der Bewerber für einen Kader beurteilen zu können.

Die Mitglieder im Auswahlgremium dürfen maximal einem Kader angehören. Interessenskonflikte sind zu vermeiden.

2. Aufgaben des Auswahlgremiums und des Nationaltrainers

A) Auswahlgremium:

- Betreuung der Kader gemäß § 3
- Regelmäßige Beobachtung der Kaderpaare (z.B. durch Zuschauen bei oder Teilnahme an Kaderveranstaltungen) zur Schaffung einer Basis für die folgenden Entscheidungen
- Entscheidungen über die Aufnahme und den Verbleib in einem Kader zu treffen
- Rechtzeitig vor einer Veranstaltung gemäß § 2 wird dem DBV Präsidium eine Nominierung der Paare für die entsprechenden Teams vorgeschlagen.
- Für eine Entscheidung des Auswahlgremiums reicht die einfache Mehrheit.

B) Vorsitzender zusätzlich:

- Organisation von Kaderturnieren, Kadertrainings und Vergleichskämpfen
- Erstellung und Pflege eines Kalenders über die für Kaderpaare angebotenen Trainingsmöglichkeiten
- Beurteilung der von Kaderpaaren eingereichten Unterlagen
- Ansprechpartner für die Kaderpaare

§ 7 - Entscheidungsträger

Entscheidungen über die Aufnahme von Paaren, deren Verbleib im Kader oder den Ausschluss aus dem Kader trifft das Auswahlgremium.

Für die Nominierungen für Veranstaltungen gemäß § 2 trifft das DBV Präsidium die Entscheidung auf Vorschlag des Auswahlgremiums.

Alle Entscheidungen über die Erstattung von Kosten trifft das DBV Präsidium unter Berücksichtigung der vorhandenen Etatmittel gemäß § 9.

§ 8 - Kommunikation

Der Vorsitzende des Auswahlgremium berichtet regelmäßig bzw. anlassbezogen an das DBV Präsidium.

Dem DBV Präsidium obliegt es, gegenüber den Kadermitgliedern Einladungen für Veranstaltungen gemäß § 2 auszusprechen und über die jeweilige Kostenerstattung / Bezuschussung zu informieren.

Weiter ist das DBV Präsidium zuständig für die Kommunikation in Richtung des Beirats, der Vereine inkl. deren Mitglieder. Dafür wird das DBV Präsidium i.d.R. das Bridge Magazin und / oder die Webseite des DBV nutzen.

§ 9 - Kostenerstattung

Grundsätzlich ist bei den nachfolgenden Aussagen zu berücksichtigen, dass diese keine feste Zusage für eine Kostenerstattung / Bezuschussung darstellen. Entscheidungen über eine Kostenerstattung / Bezuschussung wird das DBV Präsidium in jedem Einzelfall unter anderem in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Etatmittel und der finanziellen Situation treffen.

Für die Veranstaltungen gemäß § 2 Ziffer 1 und 3 kommt i.d.R. die jeweils gültige RKO zur Anwendung. Diese gilt für Teilnehmer und Teamkapitäne gleichermaßen. Für eventuelle zusätzliche Teamcoaches wird die Kostenerstattung im Einzelfall geregelt.

Für die Veranstaltungen gemäß § 2 Ziffer 2 und 4 sowie für Kadertrainings, die nicht nur online stattfinden, wird das DBV Präsidium i.d.R. im Vorfeld Regelungen treffen. Weiterhin kann von den Teilnehmern ein begründeter Antrag auf einen Zuschuss gestellt werden. Tritt ein Paar oder Team nicht an, entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung.

Der Rechtsanspruch auf eine Kostenerstattung bzw. einen Zuschuss entsteht, wenn das DBV Präsidium den Teilnehmer schriftlich benennt und diese Zulassung nicht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich widerruft. Ein Widerruf der Zulassung ist nur nach Maßgabe dieser Richtlinie durch den Entscheidungsträger möglich. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze zum Vertrauensschutz sind bei einem Widerruf der Zulassung zu beachten.

Scheidet ein Paar / Team bei einer Veranstaltung gemäß § 2 vorzeitig aus, ist die Rückreise innerhalb der nächsten zwei Tage anzutreten. Dabei ist zwischen dem kalkulierten Aufwand für den Verbleib vor Ort bis zum Abschluss des Wettbewerbes und den möglichen Einsparungen bei vorzeitiger Rückkehr abzuwägen. Für die Entscheidung ist ein Mitglied des DBV Präsidium einzuschalten. Verbleiben Spieler eines Paares / Teams trotz Rückreiseentscheidung vor Ort, entfällt die Übernahme der Kosten durch den DBV ab dem dritten Tag nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb. Die Erstattung der Rückreisekosten wird hiervon nicht beeinflusst. Alternativ können bereits vor dem Turnier unterschiedliche Regelungen, z. B. für eine fixe Round-Robin-Phase und eine variable KO-Phase, definiert und mitgeteilt werden.

Verstößt ein Spieler gegen Bestimmungen, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet hat, kann seine Kostenerstattung teilweise oder ganz gestrichen werden. Der DBV behält sich die Geltendmachung eines weiteren Schadens ausdrücklich vor.

§ 10 - Rechtsmittel

Paare haben keinen Anspruch auf die Aufnahme in den Kader, den Verbleib im Kader oder die Nominierung für die Nationalmannschaft.

Paare können daher lediglich die Entscheidung des Auswahlgremiums oder des DBV Präsidium auf vorzeitige Abberufung aus dem Kader durch eine beim Schieds- und Disziplinargericht des DBV einzulegende Beschwerde überprüfen lassen. Die Prüfung durch das Schieds- und Disziplinargericht ist darauf beschränkt, ob die vorzeitige Abberufung in willkürlicher Weise gegen Grundsätze einer rechtsstaatlichen Verfahrensgestaltung verstößt.

Für eine solche Beschwerde ist analog der Protestgebühr gegen vorinstanzliche Entscheidungen eine Beschwerdegebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten. Die Beschwerde ist an die DBV-Geschäftsstelle zu richten.

§ 11 - Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde inklusive der Anlage 1 vom DBV Präsidium und dem Beirat des DBV in der gemeinsamen Sitzung vom 10. September 2021 verabschiedet und ersetzt die Veröffentlichung vom 1. Dezember 2018 vollständig. Sie tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Anlage 1

Verpflichtungserklärung Kader- / Nationalpaare / Teamkapitän

Diese Verpflichtungserklärung gilt für Kadermitglieder und Teamkapitäne (die Begriffe umfassen im Sinne dieser Vereinbarung in gleicher Weise auch die weibliche Form).

Sie regelt die Rechte und Pflichten des DBV sowie der Kadermitglieder und Teamkapitäne.

Die Aufnahme in einen Kader sowie die Berufung zum Teamkapitän bedingt das Vorliegen der unterschriebenen Verpflichtungserklärung in der DBV Geschäftsstelle.

(1) Pflichten des DBV

Der DBV übernimmt die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten gemäß der Richtlinie Nationalmannschaften.

Der DBV stellt dem Team unentgeltlich einheitliche Uniformen und Spielkleidung zur Verfügung, sofern die Ausschreibung der Meisterschaft diese verlangt.

Der DBV benennt einen Teamkapitän.

(2) Pflichten des Spielers und Teamkapitäns

Der Spieler verpflichtet sich mit seinem Partner zu einem adäquaten Trainingseinsatz und Turnierspiel. Dem DBV Präsidium ist darüber auf Verlangen Auskunft zu geben.

Der Spieler sowie der Teamkapitän verhalten sich jederzeit als würdiger Repräsentant des DBV, auch außerhalb der offiziellen Spielzeiten und zwischen verschiedenen Turnieren, also nicht nur während des Turniers selbst. Dies bedeutet insbesondere Einhaltung der Turnierbridgeregeln, Einhaltung der zusätzlichen Regelungen der jeweiligen Meisterschaft oder teaminterner Regelungen, jederzeit einwandfreies ethisches Verhalten und Höflichkeit gegenüber Partner, Mitspielern, Gegnern, Turnierleitern, Offiziellen und Zuschauern. Außerdem wird ein diszipliniertes Verhalten während des Turniers (ausreichend Schlaf, mäßiger Alkoholgenuß, etc.) gefordert, das die bestmögliche Leistungsfähigkeit im Sinne der erfolgreichen Vertretung des DBV sicherstellt.

Der Spieler sowie der Teamkapitän kennt und befolgt die aktuellen Dopingregeln.

Der Spieler leistet jederzeit den Anweisungen seines Teamkapitäns Folge und vermeidet unnötige Diskussionen. Dies beinhaltet auch sämtliche Fragen der Aufstellung für ein Match.

Der Spieler sowie der Teamkapitän enthalten sich während des Spiels oder bei offiziellen Terminen jeglicher politischer oder religiöser Äußerungen.

Der Spieler sowie der Teamkapitän tragen die vom DBV zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung gemäß der Vorgaben der Meisterschaft. Der Spieler sowie der Teamkapitän sorgen dafür, dass sie bei Spiel und offiziellen Anlässen ordentlich und gepflegt erscheinen.

Der Spieler sowie der Teamkapitän enthalten sich während des Turniers jeglicher potenziell diffamierender öffentlicher Äußerung über Gegner, Mitspieler, Turnierleiter, Offizielle, insbesondere auch auf Webseiten oder in sozialen Medien.

Der Spieler sowie der Teamkapitän stehen für Fototermine in der entsprechenden Kleidung zur Verfügung, sofern diese vom DBV, einem seiner Sponsoren oder dem Turnierveranstalter angesetzt werden.

Der Spieler verpflichtet sich, Videoaufnahmen der Kämpfe und deren Veröffentlichung und Speicherung zu akzeptieren.

Der Spieler verpflichtet sich für eine etwaige Charity-Veranstaltung des DBV an einem Wochenende im Jahr zur Verfügung zu stehen, sofern er nicht dringend verhindert ist.

Der Spieler beachtet die vereinbarten Kostenregelungen und erstellt zeitnah nach dem Turnier seine Reisekostenabrechnung.

Name

Datum und Unterschrift